

SCHNEEZÜRI SNOWCAMP IN MÜRREN

Unterkunft Sportchalet Mürren - Lungeli 1063 - 3825 Mürren

www.sportchalet.ch

LEITUNG: UELI LÜSCHER 079 218 79 88 - ueli@tls.ch

******* GANZ WICHTIGE (COVID19) PUNKTE *******

*** SCHNELLTEST VOR DER ABFAHRT VORWEISEN ***

*** EIGENE TRINKFLASCHE**

*** EIGENE MASKEN FÜR DIE GANZE WOCHE**

*** SELBSTHAFTUNG FÜR GERÄTE (HANDYS usw.)**

PACKLISTE: (ELTERN bitte Gepäckliste für Rückreise erstellen und dem Kind mitgeben)

BITTE MIT SKIBEKLEIDUNG, SCHUHE sowie HELM und HANDSCHUHE ANGEZOGEN AN BESAMMLUNG, WIR GEHEN DIREKT AUF DIE PISTE!!!

BITTE TASCHEN/GEPÄCK, SOWIE SKIS, SNOWBOARDS UND SCHUHE MIT NAMEN BESCHRIFTEN

<input type="checkbox"/>	SKI- SNOWBOARDAUSRÜSTUNG (BFU Geprüft)	<input type="checkbox"/>	BADEHOSE / BADEKLEID
<input type="checkbox"/>	SKIHELM (OBLIGATORISCH!) evtl.Rückenpanzer	<input type="checkbox"/>	Sonnencreme
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	EIGENE TRINKFLASCHE MITNEHMEN !
<input type="checkbox"/>	MITTAGESSEN 13.30 UHR	<input type="checkbox"/>	Sportbekleidung (Turnhalle)
<input type="checkbox"/>	IM SPORTCHALET	<input type="checkbox"/>	Toilettenartikel und Frottiertuch
<input type="checkbox"/>	Skibrille und Sonnenbrille	<input type="checkbox"/>	Hausschuhe , Spiele
<input type="checkbox"/>	Ski- Snowboardsocken	<input type="checkbox"/>	Taschenlampe
<input type="checkbox"/>	Wechselkleider (genügend + warm!)	<input type="checkbox"/>	Taschengeld max. CHF 20.-
<input type="checkbox"/>	Trainingsanzug oder bequeme Hauskleidung	<input type="checkbox"/>	Unterwäsche (genügend + warm!)

MIETE SKI- ODER SNOWBOARDAUSRÜSTUNG (SKIS BFU-GEPRÜFT!)

BEI BEDARF, KANN DIE AUSRÜSTUNG 2 WOCHEN VOR LAGERBEGINN BEI THOMET + LÜSCHER SPORT AG GEMietet WERDEN



TELEFONISCH: 031 971 04 09 oder MAIL: antonio@tls.ch



1 WOCHE : Ski-Skischuhe-Stöcke AB CHF 90.00 (inkl.BFU Test) / Snowboard und Schuhe CHF 120.00

HINREISE SONNTAG 26. DEZEMBER 2021 CARFAHRT mit Gafner Reisen

TREFFPUNKT 07.35 Uhr Carplatz Parking Sihlquai

Abfahrt 07.40 Uhr

RÜCKREISE DONNERSTAG 30. DEZEMBER 2021 CARFAHRT mit Gafner Reisen

Ankunft ca. 21.30 Uhr Carplatz Parking Sihlquai

ELTERN BITTE KINDER ABHOLEN!!!

Schutzkonzept Schneezüri Schneesportlager

Gültig für Camp 521 Mürren

1 Zusammenfassung

Bei der Durchführung der Wintersportlager 21/22 gilt für alle Leiter:innen sowie Jugendliche ab 16 Jahren die 2-G Regel. Geimpft oder Genesen mit gültigem Zertifikat. Die jüngeren Teilnehmer:innen lassen sich am Vortag der Anreise auf Covid-19 testen und kommen nur mit negativem Testresultat mit ins Camp.

In den Innenräumen gilt strikte Maskenpflicht, sowie die gängigen Distanzregeln für alle.

2 Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem «[Orientierungsrahmen für «Wintersportlager»](#)», welcher vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) erstellt und am 5. Dezember 2020 veröffentlicht wurde. Weiter orientiert sich das vorliegende Schutzkonzept an Art. 4 i.V.m. Ziff. 1-4 Anhang 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage und den «[Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich](#)» des Bundesamts für Sport BASPO vom 21. März. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen sowie des Schutzkonzeptes liegt bei der Lagerleitung.

2.1 Grundsätze

Jedes Camp setzt diese generell geltenden Rahmenbedingungen für ihr Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung, und speziell beim Hauptleiter/der Hauptleiterin.

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzeptes kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Schneesportlager gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu sichereren Schneesportlagern bei. Alle Camps/Schulen halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

Trotz konsequenter Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Einhaltung aller Regeln und Massnahmen bleibt ein Restrisiko bestehen, dass sich Teilnehmende während des Lagers mit dem Coronavirus anstecken.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für Schullager und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmende, Eltern, Küche) kommuniziert werden. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. Testen - Symptomfrei ins Lager
2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
3. Abstand halten zu Leitungspersonen
4. Maskentragpflicht
5. Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
6. Beständige Gruppen
7. Bezeichnung verantwortlicher Personen (hier: Hauptleiter/in)

Schneezüri verfolgt stets die aktuelle Lage (z.B. neue gesetzliche Massnahmen) und leitet daraus die nötigen Umsetzungen innerhalb der Schneesportlager ab. Sie informiert die Camps & Schulen regelmässig via schneezüri.ch sowie E-Mail und bezieht sich dabei auf die aktuell geltenden Empfehlungen.

3 Umsetzung im Camp 521 Mürren

3.1 Testen

Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet, sich am Vorabend der Anreise auf Covid-19 testen zu lassen (Selbst- oder Schnelltest) und das negative Resultat bei der Besammlung vorzuweisen. Das Betreten des Reisebusses und somit die Teilnahme am Lager ist nur mit negativem Testergebnis möglich.

3.2 Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden eingehalten. Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, kein Körperkontakt.

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag während 10 Minuten).

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein und tragen Schutzmasken.

3.3 Abstand halten

Die Abstandsregeln (1.5m Mindestabstand) gelten für alle am Lager beteiligten Personen, auch zwischen Erwachsenen. Die Schlafräume wurden so eingerichtet, dass auch während der Nacht möglichst grosse Abstände zwischen den Betten sind. Auf der Piste und während der Schneesportaktivitäten werden die Abstandsregeln eingehalten werden können. Für den Transport in Bergbahnen und auf Liftanlagen sind die jeweiligen Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen zu beachten. Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern zu vermeiden. Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern einzuhalten.

3.4 Maskentragpflicht

Es gilt Maskenpflicht für alle Teilnehmenden. Also auch für Personen unter 12 Jahren. Dies in sämtlichen Räumen des Hotels, beim Transport (Anreise und Abreise) sowie bei Outdoor-Aktivitäten im Skigebiet, wo die Mindestabstände nicht eingehalten werden können (Bergbahnen, Skiliftnutzung). Ausnahmen: beim Essen (sitzend), Duschen und Schlafen. Von Ausflügen im öffentlichen Raum wird abgesehen, um unnötige Kontakte zu vermeiden.

3.5 Kontaktdaten

Die Kontaktdaten wurden während dem Anmeldeprozess erfasst und werden ergänzt mit der Zimmer- und Gruppeneinteilung verwendet, um bei einer Covid-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen. Erfasst wurden nebst Kontaktdaten (Adresse, Geb.

Datum, Notfallkontakt) auch gesundheitsrelevante Informationen (Allergien) und Krankenkassen-Versicherungsinfos (Versichertennummer).

3.6 Beständige Gruppen

Zu Beginn der Lagerwoche werden sinnvolle Teilgruppen definiert (Trennung Ski und Snowboard inkl. Niveaugruppen), die während der gesamten Lagerdauer Bestand haben. Die Zimmereinteilung wird ebenfalls festgelegt und nicht mehr geändert. Teilgruppen erleichtern so die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen.

Verpflegung (Morgen- Mittag und Abendessen) im Sport Chalet. Die Teilnehmer:innen sind in gemäss dem Wohnort unterteilt in verschiedene Häuser. Die Kinder von Schnee-Züri wohnen im Sport Zentrum, die Kinder aus Winterthur - plus einige Kinder von Schnee-Züri in einem separaten Zimmer - im Hotel Blumenthal. Die Kinder aus Bern sind in der Turnhalle.

Während den Essenzeiten gilt das Schutzkonzept von Gastro Suisse.

3.7 Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts durch die Leiter:innen liegt bei der verantwortlichen Leiterperson (Hauptleitung).

Hauptleitung:

- Ueli Lüscher – 079 218 79 88

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)
- Absprache mit der Lagerhaus-Verwaltung

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation an die Teilnehmenden und Umsetzung der Hygienemassnahmen mit den Teilnehmenden.

Alle Leitpersonen eines Schneesportlagers tragen eine hohe Verantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.